

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6221/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 25.04.2018

Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement
Sachbearbeiter/in:	Marco Heilmann

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Marburger Ortsrecht - Außerkraftsetzen der Richtlinie zur Förderung von solarthermischen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Richtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Förderung von solarthermischen Anlagen“ vom 23.04.2009 wird außer Kraft gesetzt.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Durch den Magistrat wurde in seiner Sitzung vom 24.07.2017 die „Richtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Förderung von regenerativen Energien“ beschlossen, welche die finanzielle Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie von Betreiberinnen und Betreibern, die ihre Energieversorgung klimafreundlicher gestalten möchten, regelt.

Grundsätzlich ist für den Erlass von Richtlinien der laufenden Verwaltungsangelegenheit der Magistrat zuständig. Hiervon abweichend wurde jedoch durch die Stadtverordnetenversammlung die „Richtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Förderung von solarthermischen Anlagen“ in ihrer Sitzung vom 27.03.2009 beschlossen, die nach wie vor in Kraft ist.

Da die im Jahr 2017 gefasste Richtlinie auch die Förderung von solarthermischen Anlagen umfassend, abschließend und insbesondere auch auf einem aktuellen Stand beinhaltet, ist die Richtlinie zur Förderung von solarthermischen Anlagen aus dem Jahr 2009 obsolet geworden.

Aus diesem Grund wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die „Richtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Förderung von solarthermischen Anlagen“ vom 23.04.2009 durch Beschluss außer Kraft zu setzen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Die vom FD 67 – Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe – erstellte „Richtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Förderung von regenerativen Energien“ (Beschlussvorlage VO/5513/2017 vom 05.04.2017) ist zur Kenntnis beigefügt.